

Erste Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

vom 08.02.2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Wahlordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 09. April 2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 6 Satz 1 wird nach dem Begriff „Wahlvorschlägen“ folgendes eingefügt:
„zu einem Organ“.
2. In § 11 wird nach Abs. 7 folgender Abs. 8 eingefügt:
„(8) Wird die Wahl als Präsenzwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt, so gilt für die Briefwahl § 12. Wahlberechtigte, die einen Antrag auf Briefwahl gestellt haben, sind von der Stimmabgabe im Wahllokal ausgeschlossen.“.
3. In § 12 Abs. 1 wird der Punkt gestrichen und folgender Halbsatz eingefügt:
„soweit im Wahlausschreiben zugelassen.“.
4. In § 13 Abs.3 Satz 1 wird nach dem Begriff „Wahlamt“ folgender Halbsatz eingefügt:
„bzw. in einem vom Wahlamt bestimmten Wahllokal,“.
5. In § 13 Abs. 3 Satz 2 wird der Punkt gestrichen und folgender Halbsatz eingefügt:
„soweit im Wahlausschreiben zugelassen.“.
6. In § 18 Abs. 5 Satz 1 wird der Begriff „anhand“ durch den Begriff „mittels“ ersetzt.
7. In § 19 Abs. 1 wird nach Satz 4 folgender Satz 5 eingefügt:
„⁵ Bei Fehlern im Wahlverfahren kann der Wahlausschuss vor der Bekanntgabe feststellen, dass die Wahl in einer Gruppe oder einem Gremium nicht ordnungsgemäß stattgefunden hat. Die Wahl kann im erforderlichen Umfang für ungültig erklärt werden und es findet eine Wiederholungswahl nach § 23 Abs. 4 statt.“
8. In § 19 Abs. 8 Satz 1 wird der Passus „und ist die Hochschule in mindestens drei Fakultäten gegliedert“ durch „und gibt es in der Hochschule mindestens drei Fakultäten“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 02.02.2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Amberg, 08.02.2022

gez.

Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident

Die erste Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 08.02.2022 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 08.02.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 08.02.2022.